

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Städte und Gemeinden mit Erhebungsstellen für den Zensus 2021**
2. nachrichtlich:
übrigen hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden und
Verbandsgemeinden
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-00-01 li-bo

22. 6. 2020

Mögliche Verschiebung des Zensus 2021; Entwurf einer Verordnung zur Aussetzung der Datenübermittlung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Zensusgesetz 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 14. 4. 2020, mit dem wir über die Forderung der kommunalen Spitzenverbände berichtet hatten, den für 2021 geplanten Zensus wegen der Corona-Pandemie zu verschieben.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat nunmehr den Entwurf einer Verordnung zur Aussetzung der Datenübermittlung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Zensusgesetz 2021 vorgelegt (s. Anlage).

Das BMI verfolgt dabei das Ziel, den Zensusstichtag durch ein Gesetz um ein Jahr zu verschieben und die Datenlieferungen öffentlicher Stellen entsprechend terminlich anzupassen. Insbesondere sollen auch die Datenübermittlungen der Meldebehörden, die nach dem Zensusgesetz 2021 für den November 2020 vorgesehen sind, um ein Jahr verschoben werden.

Allerdings bestehe die Gefahr, dass das Gesetz zur Verschiebung des Zensus nicht rechtzeitig verabschiedet werden könne, um die Lieferverpflichtung der Meldebehörden für den November 2020 außer Kraft zu setzen. Daher sollen diese Datenübermittlungen durch eine Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 4 des Bundesstatistikgesetzes ausgesetzt werden.



Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Durchführung des Zensus um ein Jahr verschoben wird, auch wenn der Entwurf der hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelung noch nicht vorliegt und beschlossen ist.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage